

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5041-03

Stuttgart, 30.06.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft

Datum

22.03.2021

Betreff

Dezentrale Schnelltest-Infrastruktur aufbauen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Landesregierung hat am 12. März 2021 eine Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zum Betreiben einer Teststelle in Baden-Württemberg veröffentlicht.

Bürgerinnen und Bürger haben außerhalb der Arztpraxen, Apotheken und kommunalen Strukturen die Möglichkeit, Schnelltests vornehmen zu lassen. Das Ministerium für Soziales und Integration hat dazu Regeln für Anbieter von Bürgertests in Baden-Württemberg festgelegt. Mit dieser Allgemeinverfügung wurden die Voraussetzungen zum Betreiben eines Testzentrums deutlich vereinfacht.

Die Regularien sind auf der Homepage der Stadt Stuttgart veröffentlicht:

<https://coronavirus.stuttgart.de/> „Bürgertests: Informationen für Anbieter“.

Mit Stand 09.04.2021 wurden in Stuttgart 68 Schnelltestzentren registriert. Auch diese werden auf der Homepage der Stadt Stuttgart veröffentlicht:

<https://coronavirus.stuttgart.de/> „Bürgertests – Corona-Schnelltests für Personen ohne COVID19-Symptome – Beauftragte Testzentren.

Mit Stand 15.06.2021 wurden in Stuttgart 326 Teststellen (inkl. 27 Arztpraxen und 36 Apotheken) zur Durchführung von Schnelltests registriert.

Die derzeit gemeldete Kapazität an Schnelltestungen liegt aktuell bei 18.900 Schnell-Testungen/Tag ohne die Testungen in Schulen, Kitas, Firmen, Pflegeeinrichtungen oder weiteren Einrichtungen nach § 4 der aktuellen Testverordnung.

Die derzeitig gemeldeten Kapazitäten an Schnelltestungen mit Stand 15.06. liegt bei mehr als 129.000 Testungen/Tag. Die durchschnittliche Anzahl Testungen liegt zwischen 20.000 und max. 30.000 Testungen/Tag in den letzten 4 Wochen.

Aufgrund der nicht absehbaren An- und Nachfrage wurde nach der Veröffentlichung der TestVO am 08.03. subsidär das Testzentrum am Schloßplatz als kommunales Schnelltestzentrum mit einer möglichen Kapazität von ca. 3.000 Testungen/Tag errichtet.

Auswertungen und Evaluationen zu Kapazitäten und Bedarf haben regelmäßig stattgefunden. Anfragen zu städtischen Flächen wurden je nach Auslastung in den einzelnen Stadtbezirken oder Stadtteilen genehmigt oder abgelehnt.

Der zusätzliche Aufbau kommunaler Testmöglichkeiten war aufgrund der Allgemeinverfügung nicht erforderlich.

Aufgrund der derzeitigen hohen Überkapazität an Testzentren wird das Testzentrum am Schloßplatz zum 30.06.2021 wieder geschlossen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>